

Lernort Vorlesung: Bildgedächtnis der Rassenhygiene

Sabine Schlegelmilch (Würzburg)

 <https://orcid.org/0000-0002-0506-9336>

Die Rolle der Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus wird in Würzburg im ersten Semester des klinischen Abschnitts (6. Semester/Humanmedizin) innerhalb der semesterbegleitenden Vorlesungsreihe „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“ behandelt. Da sich in den letzten Jahren ein deutlich zunehmender Gesprächsbedarf der Studierenden zum Thema offenbart hat, wird seit einigen Semestern „Medizin im Nationalsozialismus“ in zwei 90min-Vorlesungen angeboten (statt wie zuvor in einer). Farbig markierte Querverweise innerhalb der Vorlesungsreihe verbinden die Gesamtheit der Unterrichtsfolien untereinander, so dass Inhalte der NS-Vorlesungen von den Studierenden auch mit anderen behandelten Themen wie Sterbehilfe, Forschungsethik u. ä. in Beziehung gesetzt werden können.

An dieser Stelle soll die Vorlesung vorgestellt werden, mit der die Reihe gewöhnlich schließt: „Die Ethik des medizinischen und ärztlichen Blicks“. Erkennbar angelehnt an Michel Foucaults Abhandlung „Die Geburt der Klinik“ (Untertitel „Der ärztliche Blick“), ist das übergeordnete Ziel der Vorlesung, die Studierenden zu einer Bildkompetenz hinsichtlich wissenschaftlicher, insbesondere medizinischer Abbildungen zu führen. Bereits zu Beginn des Semesters haben sie in der Einführung in die Medizintheorie die Abhandlung „Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache“ des polnischen Immunologen Ludwik Fleck (1886–1961) kennengelernt. Sie erschien 1935 und erlangte aufgrund der Verfolgung ihres jüdischen Autors, der mit seiner Familie aus dem Lemberger Ghetto in die Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz deportiert wurde, erst in der Nachkriegszeit ihren Rang als Standardwerk der Erkenntnistheorie. Die Studierenden kennen also bereits den Begriff des „Denkkollektivs“, im Sinne einer Wissenschaftlergruppe, deren methodische Handlungsprämissen eine gemeinsame

theoretische Basis ist (ihr sogenannter „Denkstil“). Sie haben gelernt, dass dieser „Denkstil“ nicht nur notwendige Grundlage gemeinsamer Forschungsleistung ist, sondern auch blind machen kann gegenüber Phänomenen, die außerhalb des eigenen, akzeptierten „Gestaltsehens“ liegt. Hierauf aufbauend sollen sie nun in der die Reihe abschließenden Vorlesung anhand von Beispielen aus dem Bereich der medizinischen Fotografie und des medizinischen Films sehen, wie ein Denkstil nicht nur den Blick auf die Welt verändert. Sie sollen auch begreifen, wie ein ideologisiertes Denkregime ein korrelierendes Blickregime etablieren kann, das mittels visueller Mittel eine Schulung zum vermeintlichen „Sehenkönnen“ von Norm und Abweichung, von richtig oder falsch, von sicher und gefährlich vornimmt. Hier schließt sich die allgemeinere Frage an, ob wir alle Abbildungen, nur weil sie in wissenschaftlichem Kontext angefertigt wurden, unwidersprochen als „wissenschaftliche“ Evidenz akzeptieren sollten.

Der medizinische Blick

Die Vorlesung befasst sich nicht ausschließlich mit dem Nationalsozialismus, sondern kontextualisiert dessen Blickregime durch das Aufzeigen etablierter Blickkonventionen der Medizin. Dies ist besonders wichtig, da v. a. der eugenische Diskurs bereits vor wie auch nach dem Nationalsozialismus ein akzeptiertes biopolitisches Konzept darstellte und somit auch die Kontinuität von Sehgewohnheiten thematisiert werden kann. Am Beginn der Vorlesung steht eine kurze Einführung zur Erfindung von Fotografie und Film im 19. Jahrhundert und der naiv-euphorischen Rezeption dieser neuen Medien durch die Medizin, die seitdem deren Bildern uneingeschränkte Beweiskraft zuzuschreiben gewohnt ist. Diese auch den Studierenden eigene Überzeugung gilt es nun zu erschüttern. Sie lernen das Vorher-Nachher-Bild in der Leserichtung lateinischer Schrift als eine ihnen selbst wohlbekannte, etablierte Anordnungskonvention der westlichen Medizin kennen, der Beweischarakter zugeschrieben wird (Krank-Geheilt). Schon an einem Abbildungsbeispiel aus einem Psychiatrielehrbuch der 1930er Jahre erkennen sie jedoch schnell, dass Geheilt-Sein hier mit „Normalität“ gleichgesetzt wird und eben diese allein durch äußere, gesellschaftlich akzeptierte Kleidungsnormen visualisiert wird: eine Frau, die im ersten Foto mit gesenktem Blick und im Nachthemd in einem Bett sitzt, ist im zweiten scheinbar von ihrer Depression „geheilt“, da sie nun, mit einer Bluse bekleidet und mit einer Brille ausgestattet direkt in die Kamera blickt. „Sieht“ man also immer „Heilung“? Die

Bildanordnung vermittelt hier eine Behauptung, für die im *Bildinhalt* zusätzlich vermeintliche Beweise hergestellt wurden.

Hierauf aufbauend wird später in der Vorlesung ein Ausschnitt aus dem für die Kinovorführung konzipierten Propagandastummfilm „Erbkrank“ (1936) gezeigt, zu dem die Studierenden schildern sollen, was sie „sehen“. Sie erkennen, dass die Bildfolge mit Aufnahmen von schwer körperlich behinderten Kindern beginnt, von denen dann auf nicht erkennbar kranke Personen übergeblendet wird. Die zwischengeschaltete Schrifttafel informiert jedoch: „jedes – auch scheinbar gesunde – Glied einer erbkranken Sippe kann Träger und Vererber des kranken Erbguts sein“. Nicht nur anatomisch sichtbare, auch soziale Devianz wird durch diese Gleichsetzung biologisiert und zur Drohkulisse einer unsichtbaren, den „Volkskörper“ zersetzen den Krankheit. Es ist wichtig, an dieser Stelle zu besprechen, dass dieses Bedrohungsszenario identisch in antisemitischer Propaganda auftaucht, wo vor Menschen, denen man ihr „Jüdischsein“ nicht ansieht, gewarnt wird. Als Beispiel dient in der Vorlesung das Polizeifoto der Jüdin Edith Chinna, die festgenommen wurde, da sie in ihrem Krankenschein nicht den verpflichtenden „Zusatznamen“ Sara eingetragen hatte, also in den Augen des NS-Verfolgungsapparats versucht hatte, ihr äußerlich nicht feststellbares „Jüdischsein“ zu verbergen (Anonym o.J.).

Täterfotografie

Gleich zu Beginn der Vorlesung ist ein Diskussionspunkt, dass es eigentlich Konsens der geschichtswissenschaftlichen Didaktik ist, den Täterblick des Regimes möglichst nicht durch das Zeigen von Opferfotografien zu wiederholen. In diesem Text wird deswegen auf Abbildungen aus der Vorlesung verzichtet. Die Studierenden werden für diese Problematik sensibilisiert, und dies nicht nur bezüglich der für die Vorlesung zusammengestellten, sondern auch hinsichtlich publizierter Täterfotografien. Hierzu dienen Screenshots zweier Websites. Das Nachrichtenmagazin „Focus“ illustriert einen Artikel zur „Euthanasie“ im Nationalsozialismus mit einem Foto behinderter Kinder, dessen Bildunterschrift den Täterblick verrät und die zugleich die Pathologisierung feststellt: „Aufnahme in der Psychiatrischen Anstalt Schönbrunn im Jahr 1934, aufgenommen vom SS-Fotografen Franz Bauer. Behinderte, Unterentwickelte und Kranke verurteilte das Nazi-Regime zum Tode.“ (Hinrichs 2016). Das zweite Beispiel ist der Artikel „Progressive Muskeldystrophien“ aus der Online-Ausgabe des medizinischen Standardnachschlagewerks

Pschyrembel (Pschyrembel o.J.). Hier sieht man auf einer Schwarz-Weiss-Fotografie vier Jungen in Seitenansicht aufgereiht hintereinander stehen, von denen die hinteren drei jeweils dem vor ihnen stehenden eine Hand auf die Schulter legen. Wenigstens die hinteren drei Jungen haben erkennbare Deformationen an Waden und Wirbelsäule. Die Bildunterschrift informiert zur Provenienz des Fotos lediglich: „Historische Aufnahme von vier Brüdern mit [Symptomaufzählung].“ Die Studierenden erkennen nun bereits problematische Bildinhalte: zum einen die Nacktheit der fotografierten Kinder (Nacktheit von PatientInnen in historischen Fotografien wurde zuvor unter dem Aspekt des Machtgefülles diskutiert) sowie die reihende Aufstellung eines typischen „Sippenbildes“, wie sie im eugenischen Diskurs zur Visualisierung von „erbkranken“ Familien angefertigt wurden. Es ist wichtig, dass die Studierenden solche visuellen Strategien dechiffrieren können, da durch Weiterverwendung historischer Täterfotografien wie in den genannten Beispielen das Bildgedächtnis der Rassenhygiene anhaltend präsent bleibt.

Literatur

- Anonym o.J. Gestapo-Opfer. Nicht mehr anonym – Fotos aus der Erkundungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien. *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*. URL: <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer#> (03.05.2025).
- Hinrichs, Dörte 2016. Menschenversuche der Nazi-Ärzte. Euthanasie – Mord im Namen von Forschung und Rassenlehre. *Focus Online*. URL: https://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/nationalsozialismus/die-menschenversuche-der-nazi-aerzte-euthanasie-mord-im-namen-der-rassenlehre_id_2637183.html (03.05.2025).
- Pschyrembel o.J. Progressive Muskeldystrophien. *Pschyrembel online*. URL: <https://www.pschyrembel.de/Progressive%20Muskeldystrophien/K0ELV> (03.05.2025).

Prof. Dr. phil. Sabine Schlegelmilch
Institut für Geschichte der Medizin
Universität Würzburg
Oberer Neubergweg 10a
97074 Würzburg
E-Mail: sabine.schlegelmilch@uni-wuerzburg.de